

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	15.10.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Anpassung der Förderung der Biologischen Stationen aufgrund der Ausweisung des NSG Rieselfelder Windel**

#### Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umweltausschuss, 19.02.1992, TOP 5 - Umweltausschuss, 20.04.1992, TOP 2 c - UStA, 15.02.2005, TOP 7, Drs.-Nr. 527 und Nachtragsvorlage - FiPA, 08.03.2005, TOP 8, Drs.-Nr. 527 und Nachtragsvorlage

#### Beschlussvorschlag:

Einer Erhöhung der Obergrenze für Zuschüsse an die Biologischen Stationen aus Haushaltsmitteln der Stadt um 10.930 € auf 32.500 € für die im jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplan jährlich zwischen der Bezirksregierung, der Stadt Bielefeld und den Biologischen Stationen abgestimmten Tätigkeiten wird zugestimmt. Als Deckung sind Einsparungen an anderer Stelle im Budget des Umweltamtes zu verwenden.

#### Begründung:

##### **Anlass**

Die Ausweisung der Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet wurde vom Rat am 26. Sept.2013 beschlossen. In der DS-Nr. 5969/2009-2014 wurde die Finanzierung des städtischen Eigenanteils dargelegt, die nun formal durch Anpassung der Zuschuss-Obergrenze für die Biologischen Stationen nachvollzogen werden muss.

Die Notwendigkeit der formalen Anpassung ergibt sich aus den o. g. Beschlüssen des UStA und FiPA im Jahre 2005. Bei den damaligen Beratungen und Beschlüssen über die Neuordnung der Förderung der Biologischen Stationen wurde von beiden Gremien beschlossen, in die darüber mit dem Land zu schließende Rahmenvereinbarung eine Obergrenze für die Zuschüsse der Stadt Bielefeld in Höhe von 21.570 €/Jahr aufzunehmen. Diese Obergrenze bedarf aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.09.2013 einer Anpassung.

### Im Einzelnen

Die Biologische Station Gütersloh-Bielefeld und Biologische Station Kreis Paderborn-Senne, betreuen in Bielefeld die Schutzgebiete, führen praktische Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes durch und betreiben Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesamtkosten für die beiden Stationen betragen derzeit ca. 107.850 €/J. mit einem Anteil der Stadt von max. 21.570 €.

Diese Kosten entfallen auf Gebiete, in denen durch den Landschaftsplan Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt sind und deren Durchführung gemäß § 36 Abs. 1 Landschaftsgesetz den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt.

Für die Rieselfelder Windel waren bisher keine entsprechenden Festsetzungen getroffen. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden bisher zu 80% über Fördermittel des Landes und zu 20 % über die Stiftung Rieselfelder Windel finanziert. Der derzeitige Eigenanteil (2013) der Stiftung liegt bei ca. 9.880 € und wurde in den letzten Jahren ausschließlich durch Spenden finanziert.

Mit Beschluss des Rates vom 26.09.2013 zur 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne wurden neben der Naturschutzgebietsfestsetzung auch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen festgesetzt, deren Durchführung nunmehr der Stadt Bielefeld obliegt. Da die Eigenanteilsfinanzierung der Stiftung über Spenden nicht mehr sichergestellt werden kann und es aufgrund des Flächenumfanges rechtlich kaum zumutbar sein dürfte, die Kosten für die Unterhaltung der Rieselfelder Windel der Stiftung aufzubürden, sollen diese wie in den anderen Schutzgebieten auch über den jährlich aufzustellenden Arbeits- und Maßnahmenplan abgedeckt werden.

Darüber hinaus werden über den feststehenden Arbeitsumfang der Stationen vom Land zusätzlich jährlich Kartierungen unterschiedlichen Umfangs in Schutzgebieten gefordert und entsprechend mit 80 % der Kosten gefördert. Die restlichen 20 % der Kosten haben die Kreise bzw. kreisfreien Städte als Eigenanteil zu tragen, da sie auch Nutznießer dieser Kartierungen auf ihrem Hoheitsgebiet für die weitere Naturschutzarbeit sind.

Kostenaufstellung des städt. Eigenanteils (VE = Verrechnungseinheit á 53,33 €)

alt:	21.570 €
zukünftig zusätzlich für die Rieselfelder Windel	9.880 €
zusätzliche Kartierungen des Landes	
20 % von ca. 40 VE Station Gütersloh / Bielefeld	427 €
20 % von ca. 10 VE Station Kreis Paderborn / Senne	107 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>31.984 €</b>

Um bei geringen Erhöhungen hinsichtlich der vom Land festgelegten Höhe der Verrechnungseinheit oder beim Umfang der zusätzlichen Kartierungen einen kleinen Spielraum zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Obergrenze des jährlichen städt. Eigenanteils auf 32.500 € festzulegen.

Eine Erhöhung des städtischen Budgets ist nicht erforderlich. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen. Wie bisher wird von Seiten der Verwaltung im Rahmen einer Priorisierung über die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen entschieden, so dass die Realisierung notwendiger Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen weiterhin gewährleistet ist.

**Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.